



**Öffnungszeiten der Amtsverwaltung**  
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Nebenstelle Owschlag**  
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr  
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr  
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf  
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialver-  
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: -  
✉: wulf@amt-huettener-berge.de  
🌐: www.amt-huettener-berge.de  
Verwaltungsstelle Ascheffel  
Schulberg 6, 24358 Ascheffel

**Az: 621.31 / 323 / 385041**

(Aktenzeichen im Antwortschreiben  
bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ascheffel, 17.11.2022

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Wittensee nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Wittensee

**„für den Bereich nördlich der Straße Lehmberg, östlich des Kirchhorster Weges und westlich der Mühlenstraße“**  
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

**vom 28.11.2022 bis einschließlich 03.01.2023**

in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Ascheffel, Schulberg 6,  
- Zimmer KG 06 - während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags  
und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis  
18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden  
Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/21aendfnpgrosswittensee>  
eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

### **Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:**

1. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (2021)
2. Regionalplan für den Planungsraum III, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2000)
3. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2020):
4. Gemeinde Groß Wittensee (Klapper, 2000): Landschaftsplan.
5. Umweltbericht zur Planung inklusive Bestands- und Entwicklungsplan (als Teil der Begründung)
6. Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auf Grundlage einer erweiterten Potenzialanalyse (Bioplan, November 2022)
7. Baugrundbeurteilung Erschließung B-Plan Nr. 17 „Moorweg“
8. Lärmtechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 17 – Verkehrslärm nach DIN 18005 / 16. BImSchV (WVK, März 2022)
9. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Groß Wittensee – B-Plan-induzierter Zusatzverkehr und Turnhallennutzung (LAIRM CONSULT GmbH, Oktober 2022)
10. Verkehrsgutachten – Entwicklung eines Wohngebietes im Zuge der Bundesstraße B 203 (WVK, April 2022)
11. Verkehrsuntersuchung B-Plan Nr. 17 (Grundschule und Wohngebiet) Gemeinde Groß Wittensee (Zacharias Verkehrsplanungen, Oktober 2022)
12. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
  - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde (04.08.2022):
    - Regionalentwicklung
    - Untere Naturschutzbehörde
    - Untere Wasserbehörde
    - Untere Bodenschutzbehörde
  - b. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Abteilung IV 6 Landesplanung und ländliche Räume (07.09.2022)
  - c. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (28.07.2022)
  - d. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (13.07.2022)
  - e. Bürgerstellungnahme 1 (04.08.2022)
  - f. Bürgerstellungnahme 2 (04.08.2022)

#### A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (1); im Regionalplan für den Planungsraum III (2); im Umweltbericht (5), in den Lärmtechnischen Untersuchungen WVK und Lairmconsult (8 +9), in den Verkehrsuntersuchungen WVK und Zacharias (10 + 11);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung, Untere Naturschutzbehörde (12a), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanung und ländliche Räume (12b), der Bürger (12e und 12f);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum / Dauerwohnnutzung, Berücksichtigung der Strukturziele, Umgang mit Ressourcen, Flächenverbrauch, Nachhaltigkeit, Umgang mit Altlasten; Verkehrsgutachten, Verkehrsbelastung, verkehrsberuhigende Maßnahmen, Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer inklusive Kinder, älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen, öffentlicher Raum, Gefahrenstellen, Schulwegeplan, „umweltfreundlicher Schulweg“, Schallschutz, Lärm- und Staubemissionen durch Baustellenbetrieb, Schaffung einer Baustraße, Veränderung der visuellen Wahrnehmung der Landschaft, Besiedlungsdichte, Verschattung der Bestandsbebauung, Notzufahrt für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge, soziale Ortsentwicklung, Naturpark Hüttener Berge, Erholungsfunktion.

#### B. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Artenschutz:

- im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (1); im Regionalplan für den Planungsraum III (2); im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II (3), im Landschaftsplan der Gemeinde Groß Wittensee (4), im Umweltbericht (5), im Artenschutzbericht (6);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde –Untere Naturschutzbehörde (12a), der Bürger (12e und 12f);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Naturhaushalt, Ausgleichsbilanzierung und Ökokonten, Maßnahmenflächen, Knickerhalt und Schutzmaßnahmen, Knickdurchbrüche, Biotop- und Artenschutz, Biodiversität / Artenvielfalt, Erhalt ökologischer Funktionen, landschaftsgerechte Einbindung, Beachtung naturschutzrechtlicher Anforderungen, Naturpark Hüttener Berge.

#### C. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser:

- im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (1); im Regionalplan für den Planungsraum III (2); im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II (3), im Landschaftsplan der Gemeinde Groß Wittensee (4), im Umweltbericht (5), in der Baugrundbeurteilung (7);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde –Regionalentwicklung, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde (12a), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanung und ländliche Räume (12b), des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (12c), des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (12d), der Bürger (12f);

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Landschaftsverbrauch, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme / sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Siedlungs- und Verkehrsfläche, Auseinandersetzung mit Alternativflächen, Innenentwicklungspotenziale, natürliche Bodenfunktionen, Bodenschutz, Altlasten, Versiegelung, Bodenausgleich, Baugrundverhältnisse, geotechnische Erkundung, Flächenverbrauch durch Zweitwohnsitze, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächenabfluss, Oberflächenmaterialien, natürlicher Wasserhaushalt, A-RW 1, Regenrückhaltebecken, Grundwasserstand, Versickerungsfähigkeit und Verdunstung, Schwammstadt.

#### D. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (1); im Regionalplan für den Planungsraum III (2); im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II (3), im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, der Bürger (12f);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Klimawandel und Klimaschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Umgang mit Ressourcen, Verkehrsbelastung, Luftqualität, „umweltfreundlicher Schulweg“, durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung, Lärm- und Staubemissionen während Bauphase, Niederschlagswasserbeseitigung, Flächenverbrauch in Verbindung mit Wasserregeneration, Wärmepufferung und CO2-Bindung, Naturpark Hüttener Berge, Nachhaltigkeit.

#### E. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Orts- und Landschaftsbild:

- im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (1), im Regionalplan für den Planungsraum III (2), im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II (3), im Landschaftsplan der Gemeinde Groß Wittensee (4), im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung, Untere Naturschutzbehörde (12a), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanung und ländliche Räume (12b), der Bürger (12f);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Landschaftsbild, angrenzende Landschaftselemente / Erhalt der Knickstrukturen, landschaftsgerechte Einbindung durch Bepflanzung und Grünflächen; Flächenversiegelungen und Besiedlungsdichte, Topographie, Ausschöpfung vorhandener Flächenpotenziale im Innenbereich, Alternativstandorte, Naturpark Hüttener Berge;

#### F. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (1); im Regionalplan für den Planungsraum III (2); im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II (3), im Landschaftsplan der Gemeinde Groß Wittensee (4), im Umweltbericht (5),
- in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (12d),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - eventueller Eingriff in ein Denkmal, Umfeld von archäologischem Interessengebiet; archäologische Untersuchungen; Flächenfreigabe; A-RW 1

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können zudem per E-Mail an [wulf@amt-huettener-berge.de](mailto:wulf@amt-huettener-berge.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrag

Wulf



ausgehängt am: 18.11.2022  
abzunehmen am: 27.11.2022  
abgenommen am:



### Übersichtsplan

